KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 560 Anfrage Roth David und Mit. über straflose Selbstanzeigen im Kanton Luzern / Finanzdepartement

David Roth, vertreten durch Giorgio Pardini, ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Giorgio Pardini: Die Selbstanzeige ist ein Instrument, um der Steuerhinterziehung zu begegnen. Laut Statistik hat eine beachtliche Anzahl von juristischen und privaten Personen von dieser Selbstanzeige Gebrauch gemacht. Die Selbstanzeigen bezüglich der Liegenschaften sind auf die Migration zurückzuführen. Hier kann jedoch nicht im eigentlichen Sinn von einer Steuerhinterziehung gesprochen werden, denn die Migranten haben ihre Wohnungen oder Häuser in ihrem Heimatland deklariert und versteuert. Die Statistik zeigt aber, dass es nach wie vor zu keiner grossen Verbesserung gekommen ist und es nach wie vor Personen gibt, die versuchen Steuervorteile zu ergattern. Wir sind der Meinung, dass die Regierung deshalb bessere Instrumente einsetzen sollte, damit die Zahl der Steuerhinterziehungen kontinuierlich zurückgeht. Es braucht vielleicht einfach eine etwas bessere Informationspolitik und nicht gleich Strafen.

Ralph Hess: Die GLP nimmt die Antworten des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis. Insgesamt erscheint die Praxis der Luzerner Steuerbehörden nachvollziehbar. Verdachtsfällen wird nachgegangen, und die meisten Probleme werden durch Nachfragen und Gespräche gelöst. Soweit wir feststellen können, ist die Bevölkerung über die Möglichkeit der einmaligen straflosen Selbstanzeige informiert. Wollte man an der aktuellen Situation etwas verändern, wäre eine administrative Optimierung bei der Erfassung von ausländischen Vermögenswerten zu prüfen. Dies könnte etwa durch eine klare Einteilung in inländische und ausländische Wertschriften und Liegenschaften in der Steuererklärung geschehen. Eine Ausdehnung der Untersuchung von Verdachtsfällen würde wohl eine Aufstockung des Personalbestandes notwendig machen. Die GLP sieht zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Heidi Scherer: Die Fragen wurden aus Sicht der FDP umfassend und schlüssig beantwortet. Wir haben in der Schweiz eine hohe Steuerehrlichkeit. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern kann in der Schweiz nicht die Rede von einem Schwarzgeldproblem sein. Die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige ist seit 2010 bundesweit ein probates Mittel, um vergessene, verschwiegene oder aus Unwissenheit nicht deklarierte Vermögen und Einkommen zu melden und somit der Legalität zuzuführen. Die ausgewiesenen Fälle bewegen sich im tiefen Promillebereich. Dass in den letzten zwei Jahren eine Zunahme der Meldungen feststellbar ist, ist nur logisch. Der Grund ist der automatische Informationsaustauch mit dem Ausland (AIA) beziehungsweise mit den Steuerbehörden. So wurde im Kanton Zürich festgestellt, dass die ausserordentliche Zunahme vor allem durch Meldungen von Liegenschaften in Italien, Portugal und Spanien erfolgte sowie von Bankkonti, die im Zusammenhang mit diesen Ferienhäusern und Wohnungen bestehen.

Diese Entwicklung ist gemäss der Steuerbehörde auch im Kanton Luzern feststellbar. Der häufige Fall ist der Gastarbeiter, der während Jahrzehnten hier gearbeitet hat und nun die im Herkunftsland gekaufte oder gebaute Wohnung oder das Haus deklariert. Sehr oft haben diese Personen gar nicht gewusst, dass ihre Objekte in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Die Zahl der Meldefälle hat zugenommen, und der durchschnittliche Ertrag pro Fall ist tendenziell rückläufig. Schwankungen dürfte es auch zukünftig geben. Die Behauptung, dass Steuerhinterziehung beziehungsweise Schwarzgeld nicht von Amtes wegen bekämpft wird, stimmt nicht. Mit Plausibilitätschecks und auch komplexeren Instrumenten können Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten aufgespürt werden. Zudem hilft auch hier die technologische Entwicklung, damit Auffälligkeiten schnell festgestellt werden können. So bleibt dem Veranlagungspersonal vermehrt Zeit für komplexe Fälle. Das Mittel der straflosen Selbstanzeige, wo die Nachsteuer bis zu zehn Jahre und der Verzugszins eingefordert werden, führt selbstverständlich nicht nur einmalig zu Mehreinnahmen. Durch die Legalisierung der Vermögen und Einkünfte werden diese auch in den zukünftigen Steuerdeklarationen aufgeführt und regelkonform besteuert, und das ist ja die Hauptsache.

Markus Gehrig: Die CVP-Fraktion erachtet die Antworten des Regierungsrates als klar, sachlich und verständlich, aber nicht als verharmlosend. Wie aus den Antworten hervorgeht, handelt es sich bei den Selbstanzeigen relativ häufig um Personen aus dem Ausland, die seit vielen Jahren in der Schweiz ansässig sind und in ihrem Heimatland eine Liegenschaft haben, ohne diese deklariert zu haben. Es sei dahingestellt, ob es sich dabei um Nichtwissen, Naivität oder absichtlichen Steuerbetrug handelt. Verschiedene Ausländerorganisationen haben zu diesem Thema sogar Informationsveranstaltungen durchgeführt. Gemäss Antwort des Regierungsrates geht es praktisch nie um die Verheimlichung von Einkünften, denn bei jeder Veranlagung wird mittels einer Software überprüft, ob die Veränderung des Vermögens mit den Einkünften und dem erwarteten Lebensaufwand in logischer Übereinstimmung stehen. Das Problem bewegt sich im Promillebereich und sollte deshalb auch nicht aufgebauscht werden. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, denn ein grundsätzliches Misstrauen wäre hier fehl am Platz.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Natürlich muss man die Sache in den nächsten ein bis zwei Jahren im Auge behalten und beobachten, ob die Zahl der Selbstanzeigen zurückgeht. Wenn dem nicht so wäre, müsste man der Frage nochmals nachgehen. Wie Markus Gehrig richtig erklärt hat, wurden Veranstaltungen von Ausländerorganisationen durchgeführt. Auch in diversen Immobilienzeitschriften wurde darüber berichtet. Wenn es wirklich noch Probleme geben sollte, dann stellt sich die Frage, ob es mit Kontrollen getan ist oder ob es das Instrument der Steueramnestie braucht. Dieses Instrument kam vor ein paar Jahren in einigen Kantonen zum Einsatz, momentan ist es aber eher wieder von der Bildfläche verschwunden, zum einen aufgrund der beschränkten Kompetenz der Kantone und zum anderen, weil es doch nicht so ergiebig war.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Weder die Regierung, noch das Finanzdepartement oder die Steuerverwaltung nehmen das Thema einfach auf die leichte Schulter. Aber es ist eine Tatsache, dass wir nur begrenzte Mittel haben, um effektiv nach verschwiegenen Vermögen und Einkünften zu suchen, insbesondere wenn diese im Ausland liegen. Es gibt verschiedene Gründe für nicht versteuerte Einkommen oder Vermögen. So kann beispielsweise Absicht dahinterstecken, aber auch ein Erbe oder einfach Unwissen. Unabhängig davon müssen die Einkommen und Vermögen aber versteuert werden, und deshalb braucht es die straffreie Selbstanzeige. Weltweites Vermögen ist zu deklarieren und muss in der Steuererklärung angegeben werden. Aufgrund der Deklaration wird der Satz bestimmt und ausgeschieden, was, wo und zu welchem Satz versteuert wird. Es ist durchaus möglich, dass jemand eine Liegenschaft in einem der genannten Länder hat und diese dort auch effektiv versteuert. In diesem Fall wird die Liegenschaft in die Steuererklärung eingefügt, aber auch gleich wieder ausgeschieden. Dass es kaum Einkünfte gibt, die

verschwiegen werden, hat auch mit der AHV und der Pensionskasse zu tun, denn kaum jemand möchte später auf die entsprechenden Leistungen verzichten müssen. Noch etwas zum Thema Steueramnestie: Eigentlich ist die Steueramnestie eine gute Sache, der Entscheid dazu liegt aber beim Bund, und bis zu einem Inkrafttreten könnte es gut und gern zehn Jahre dauern. Das ist viel zu lange, deshalb ist die straffreie Selbstanzeige der richtige Weg.